

Lose,

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Halbjährig	14 fl. — kr.
Quartalsjährig	7 fl. 50 kr.
Mit Postversendung:	
Halbjährig	16 fl.
Quartalsjährig	8 fl.
Wirteljährig	4 fl.

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:
Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und das jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr. 6. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Manuscripte werden nicht zurückgegeben.

Redactions- und Administrations-Bureau:
Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiniger'schen Hause, 2. Stock.

Aufträge für Inserate
Übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Rings Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die J. G. Neumann'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schönbach & Comp. in Leipzig, A. Oppelt in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Arad, 29. November.

Der vorgestrige Tag — der 27. November — wird als einer der denkwürdigsten in der Geschichte der Gegenwart der Nachwelt überliefert werden müssen; denn es vollzog sich an diesem Tage eine Idee, welche man vor kaum einem Jahrzehend als die Ausgeburt einer zügellosen Fantasie und deren Verkörperung als eine Unmöglichkeit betrachtete. — Montag den 27. November I. J. eröffnete nämlich Victor Emanuel II. die frühere König des kleinen Sardinien und nunmehrige König des geeinigten Italien, in der „ewigen Stadt“ — Rom — als der nunmehrigen Hauptstadt des neuen und vollständigen italienischen Reiches, das Parlament in eigener Person, und constatirte so vor aller Welt das Ende der weltlichen Herrschaft der Päpste.

Es ist dies ein Ereigniß von großer welthistorischer Bedeutung, nicht nur für das junge Reich, sondern auch für die ganze civilisirte Welt, welche das Ringen Italiens nach Einheit mit Aufmerksamkeit und höchster Spannung verfolgte, weil von dem Erfolge desselben ein hohes Culturinteresse abhing und dieser erst entscheiden sollte, ob die Kirche auch weiter den Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten des Staates behalten oder ob sie, auf ihr eigenes Gebiet zurückgedrängt, bloß in dem Rahmen rein kirchlichen Wirkens sich bewegen soll. Lange Zeit hatte es den Anschein, als sollte Erstes der Fall sein; denn Napoleon III. that Alles, um die in Italien angebahnte Bewegung einzudämmen, indem er jeden Schritt der italienischen Regierung nicht nur sorgsam überwachte, sondern es auch an terroristischen Mitteln nicht fehlen ließ, die in Fluß gerathene Bewegung zum Stehen zu bringen; er drohte bald und bald schmeichelte er, je nachdem das Eine oder das Andere ihm passend schien, und doch mußte er immer, selbst als er noch im Vollbesitz seiner Macht war, seine Schlaueit von der der Italiener übertroffen sehen.

Wöge man ja nicht glauben, daß Italien nur durch den Sturz dieses Mannes an das gewünschte Ziel gelangen konnte; es hätte es erreicht, auch wenn er noch längere Zeit auf dem Throne geblieben wäre; weil eben die Idee, für welche Italien eintrat, obwohl es materiell am meisten dabei interessiert erschien, nicht sein ausschließliches Eigenthum, sondern ein Gemeingut der ganzen civilisirten Welt bildete, welche ein nicht minder großes Interesse wie Italien selbst daran haben mußte, sie ausgeführt zu sehen, und sie wäre ausgeführt worden trotz Napoleon und dessen September-Convention; denn in gleichem Maße als der „Stern“ dieses Mannes schon beim Abschluß dieser Convention im Erblichen war, in eben dem Maße wuchs die materielle Macht Italiens, zu welcher er freilich den ersten Grundstein gelegt, und wie dem Zauberlehrling im Göthe'schen „Faust“ erging es auch ihm: „Die Geister, die er heraufbeschworen, die ward er nimmer los,“ und Italien hätte ganz gewiß — wenn auch vielleicht etwas später — die Art an den Baum der weltlichen Priesterherrschaft gelegt und denselben trotz des Schutzes französischer Bajonette zu Boden gestreckt.

Nun, dieser Baum wurde gefällt, seine Krone liegt am Boden und keine Macht der Welt wird mehr im Stande sein, dem rückgebliebenen morschen Stamm neues Leben und einen fruchtbringenden Schmuck der Äste und Blätter zu verleihen. Der brausende Jubel aber, den dieses Ereigniß in Italien wachgerufen, tönt weit über dessen Marken hinaus; denn nicht um das Fleckchen Erde handelt es sich, das für Italien gewonnen wurde, die Ursache des allgemein getheilten Zu-

bels ist der Sieg einer großen, culturhistorischen Idee, der da erkämpft wurde, deren Tragweite und Bedeutung auf die ganze Welt sich erstreckt, und aus diesem Grunde nimmt auch diese Theil an der Freude Italiens, welches am 27. November der uralten Stadt an der Tiber, dem Sitze der Päpste, von wo aus sie ihren Banustrahl in die Welt zu schleudern gewohnt waren und wohin sie mächtige Potentaten citirten, um sie im Staube vor sich knien zu sehen, die Tiara nahm, ihr dafür die weltliche Krone aufsetzte und ihr — wenn wir so sagen dürfen — die politische Weihe damit gab, daß es sie zur Hauptstadt des neuen italienischen Reiches machte.

Nicht minder beachtenswerth aber, wie das große Ereigniß an und für sich, ist auch die Thronrede, welche Victor Emanuel bei dieser Gelegenheit hielt; denn sie zeichnet sich von den schablonenhaften Reden anderer Monarchen bei ähnlicher Veranlassung dadurch vortheilhaft aus, daß sie rückhaltslos der Freiheit — ein Wort, das sonst Kaiser und Könige nicht gerne im Munde führen — gedenkt. „Durch die Freiheit regenerirt, werden wir in der Freiheit und Ordnung das Geheimniß der Stärke und der Verjüngung suchen.“ So sprach Victor Emanuel zu den Vertretern der italienischen Nation an dem bedeutungsvollen Tag. Es sind dies Worte, wie sie einem Könige ziemten, der den Titel eines Ehrenmannes höher stellt als alle sonstigen und von denen zu wünschen wäre, daß sie auch an andern Orten beherrigt werden, und daß man überhaupt allenthalben „das Geheimniß der Stärke und der Verjüngung“ nur in der Freiheit suchen möge.

Das ungarische Eisenbahngeschäft.*)

L. V...y. Nun, da jenes Dunkel, das über die einzelnen Punctationen des Präliminar-Vertrages zwischen der österr. Creditanstalt und der ung. allg. Creditbank einerseits, Dank den Bemühungen des Pester Correspondenten der „N. Fr. Presse“, endlich aufgehellt ist, — dürfen wir es unternehmen, einige Betrachtungen an dies weittragende Geschäft zu knüpfen.

Der Vertrag und dessen allfällige Consequenzen haben von zwei Seiten betrachtet zu werden, deren eine sich als die wirtschaftliche, die andere als finanzielle darstellt.

In wirtschaftlicher Beziehung allgemein genommen, kann die Erweiterung unseres Schienennetzes um beiläufig 350 Meilen innerhalb eines verhältnißmäßig kurzen Zeitraumes nur freudig begrüßt werden. Betrachten wir die durch den Vertrag projectirten neuen Linien, so wird es sofort klar, daß bei Feststellung derselben das Princip der Concurrenzbahnen maßgebend gewesen, und ob dies richtig gehandelt und im Interesse des Landes gelegen sei, bildet eben den Gegenstand jenes Theiles unserer Betrachtungen, welcher sich auf die wirtschaftliche Seite des Geschäftes bezieht.

Das System der Concurrenzbahnen hat seine Anhänger, aber auch seine Gegner. Es wird aufgestellt, daß die Concurrenz, wie auf allen Gebieten, auch im Eisenbahnwesen nur heilsam wirken könne, daß es der größeren Ausdehnung des Verkehrs diene, und insbesondere die Herabsetzung der Tariffätze zur unmittelbaren Folge habe. Natürlich können sich diese Vortheile nur in dem Falle geltend machen, wenn die Concessionirung und die Staatsgarantie entfällt, oder mit anderen Worten, wenn völlige Eisenbahnfreiheit herrscht.

*) Wir erhielten über diese, für unser Vaterland so hochwichtige Frage von Wien aus zwei längere Abhandlungen eingeschickt, doch ziehen wir es vor, das obige, aus der Feder unseres geschätzten Mitarbeiters, Herrn Ludwig Schmidt, herrührende Urtheil über dieselbe, nach dem „Pester Abendblatt“ zu reproduciren, und behalten uns vor, nach Maßgabe unseres verfügbaren Raumes, auch unseren anderen geehrten Mitarbeitern das Wort in dieser Angelegenheit zu gönnen.

M. d. Red.

Nun aber stehen die thatsächlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande mit der Eisenbahnfreiheit im Widerspruche; sämmtliche in Betrieb befindlichen Bahnen sind Staatsbahnen oder genießen die Zinsengarantie des Staates, und auf den ersten Blick hat es fast den Anschein, als ob die Regierung gegen ihr eigenes Interesse handle, insofern sie Concurrenzbahnen projectirt, die das Erträgniß der unter Staatsgarantie befindlichen bereits betriebenen Linien zu schmälern geeignet ist.

Doch zerfallen die projectirten Linien, deren Ausführung das Consortium Creditanstalt und Creditbank im Sinne des Präliminar-Vertrages übernimmt, in zwei getrennte Gruppen, deren erste und weitwichtigste die klar hervortretende Tendenz hat, der Staatsbahn, sowie der Südbahn Concurrenz zu machen, deren zweite, obwohl bei einzelnen Linien die Idee der Concurrenzbahn mitthätig gewesen sein mag, indeß mehr dahin zielt, dort, wo sich eine Lücke gebildet, Verbindungen zu schaffen und das bereits bestehende ungarische Eisenbahnnetz zu vervollständigen.

Es ist die Staatsbahn, die bei den projectirten Linien am schlimmsten wegkommt. Sie ist es, die durch die Linie Semlin-Pest und deren Fortsetzung Pest-Wien, — sowie durch die projectirte Linie Dravosova-Arad-Csongrad im Anschluß an die Linie Semlin-Pest jene Präponderanz in Gefahr sieht, die sie bisher, vermöge ihrer Trasse durch die reichsten Produktionsgebiete Ungarns, und des Fehlsens jeglicher Parallelbahn, über unsern Verkehr ausgeübt. Die Staatsbahn wird den Vortheil des alleinigen Anschlusses an die serbischen und türkischen Bahnen nicht genießen, der ihr durch die Anschlüsse bei Semlin und Drjova und eventuell bei Pancsova aus den Händen genommen wird, und so wie sie im Orientverkehr einer mächtigen Concurrenz begegnet, so sieht sie sich durch die projectirten Linien Pest-Wien und Neu-Szöny-Kundenburg in die Zwangslage versetzt, den Verkehr nach Westen mit den neuen Bahnen theilen zu müssen.

Daß die Hegemonie der Staatsbahn über den ungarischen Verkehr gründlich gebrochen werden soll, ist unverkennbar und die Frage, ob dies zum Vortheile des Landes geschieht, beantwortet sich leicht.

Ganz abgesehen davon, daß besondere Rücksichtnahme auf die Interessen der österreichischen Staatsbahn durch keinen zwingenden Grund geboten erscheint, sind die Gegenden, die sie durchzieht, einer immensen Verkehrssteigerung nicht nur absolut fähig, sondern die Staatsbahn war bisher nicht einmal in der Lage, den Ansprüchen, die der Massentransport an sie gestellt, zu genügen. So ist es denn mehr als wahrscheinlich, daß, wie die Staatsbahn auch in Zukunft, trotz der bedeutenden Concurrenz, reichlich ihre Rechnung finden wird, auch die neuen Bahnen, die zudem noch bedeutende neue Gebiete dem Verkehrsraum einzuflügen bestimmt sind, auf Rentabilität rechnen können.

Wöge auch die Dividende der Staatsbahn nach Vollendung der neuen Linien in etwas abnehmen, es liegt doch kein Grund vor, eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie zu befürchten, und insofern dies der Fall, kann sich das Land zur stattfindenden Verleicherung seines Schienennetzes in der reichsten Produktionsgegend, und zur Sicherung des Orienthandels, die daraus hervorgeht, nur beglückwünschen.

Die projectirten Linien Semlin-Vinkovce, Brood-Neu-Gradiška-Sissek und der Anschluß bei Carlstadt zeigen von dem Bestreben der Regierung, den Waarenzug des östlichen Ungarns, den die Alfold-Fiumaner Bahn zu vermitteln bestimmt ist, nach dem ungarischen Hafen Fiume und von Triest abzuleiten. Das letzte Glied dieser gewaltigen Kette, die Linie Carlstadt-Fiume, geht daher auch naturgemäß an die neu zu bildende Gesellschaft über, die so über ein geschlossenes Ganzes verfügen wird.

Die eben genannten Linien können nun zwar nicht als directe Concurrenz der Südbahn aufgefaßt werden, mittelbar aber sind sie geeignet, deren Verkehr zu beeinträchtigen, da sie den ganzen ungarischen Hinterland, sowie Croatia, Slavonien und der Grenze den Vortheil einer directen und bedeutend kürzeren Verbindung mit dem Meere bieten und in die Lage versetzen, die Südbahn entbehren zu können.

Die stipulirten Pauperioden, deren erste die Concurrenzlinie der Staatsbahn, Semlin-Pest und die slavonisch-croatischen Bahnen umfaßt, zeigen davon,

wie viel der Regierung daran gelegen ist, das Land von der Präponderanz der Staats- und Südbahn zu emancipiren. Wir sind der Ueberzeugung, daß die allgemeine Steigerung des Verkehrs auch den allenthalben Abbruch, den die beiden Gesellschaften durch die neuen Linien erleiden könnten, in nicht zu ferner Zeit ausgleichen wird, und sohin können wir die so geartete Bestrebung der Regierung nur freudig begrüßen, umso freudiger, als dadurch längst als dringend notwendig erkannte Verkehrswege geöffnet werden, die eine mächtige Rückwirkung sowohl auf den inneren als auch auf den äußeren Handel Ungarns ausüben müssen.

Die Linie Großwardein-Debreczin-Miskolcz kann kaum als eine gegen die Theißbahn gerichtete Concurrency aufgefaßt werden, da sie bloß die Tendenz hat, diese bedeutenden Handelsplätze auf kürzerem Wege miteinander zu verbinden, ohne die Hauptlinie der Theißbahn entbehrlieh zu machen, den dazwischen liegenden Gebietsstellen die Wohlthaten des Schienenweges zuzuführen und endlich der ungarischen Staatsbahn-Linie Hatvan-Miskolcz mehr Selbstständigkeit zu verleihen.

Wir können uns füglich der Mühe überheben, die sonst noch projectirten siebenbürgischen Bahnen bezüglich ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit zu betrachten, es genügt zu constatiren, daß dem im Werden begriffenen Schienennetze Siebenbürgens auch in der vorliegenden Combination die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet worden ist.

Bevor wir zur Betrachtung der finanziellen Seite des Geschäftes übergehen, können wir nicht umhin, unsere volle Befriedigung darüber auszusprechen, daß die Gleichmäßigkeit der Tarifsätze für die gesammten anzubauenden Linien im §. 12 des Präliminarvertrages gewährleistet wurde, gleichwie wir uns mit dem im §. 4 ausgeprochenen Princip der größten Deconomie im Bau, bei solider Ausführung natürlich, aus vollem Herzen einverstanden erklären.

Was nun die finanzielle Seite des Geschäftes betrifft, so ist vor Allem hervorzuheben, daß das riesige Netz von beiläufig 350 Meilen ohne Zinsengarantie gebaut werden soll, und muß bei Betrachtung der Lasten, die durch die Realisirung des Vertrages dem Lande erwachsen können, immerhin dieser Umstand als maßgebend in's Auge gefaßt werden.

Die ungarische Regierung theilt sich mit zwei Fünfteln des Anlagecapitals der gesammten Linien, indem sie für diesen Betrag Stammactien zum Curse von 80 erhält, die auf österreichische Währung in Silber lauten. Die übrigen 2/5 des Anlagecapitals sollen durch das Consortium mittelst Ausgabe von Prioritätsactien beschafft werden, die gleichfalls zum Curse von 80 in Papier seitens des Consortiums übernommen werden.

Man kann — und es sind in dieser Richtung mehrfach Stimmen laut geworden — den Kurs von 80 pCt. zu günstig für das Consortium finden, es kann sich die Meinung geltend machen, daß es der ungarischen Regierung leicht gelungen wäre, diesbezüglich günstigere Angebote zu erlangen, unsere Meinung aber ist die entgegengesetzte. Wir glauben, daß das Consortium nicht, ohne ein gewisses Risiko einzugehen, die Beschaffung eines so riesigen Capitals, dessen Verzinsung lediglich von der Rentabilität der zu erbauenden Bahnen abhängt, selbst zu anscheinend so günstigem Curse auf sich nehmen konnte. Daß die Contractanten dies immerhin gefühlt haben mochten, beweist die im §. 6 offen gelassene Auskunft, wonach das Consortium berechtigt ist, den Bau aller noch nicht in Angriff genommenen Linien für den Fall zu sistiren, wenn für selbe das Baucapital noch nicht beschafft und der Kurs der bereits emittirten Prioritätsactien unter 82 fl. ö. W. für 100 fl. Silber sinken sollte.

An diesen Punkt müssen wir freilich die Bemerkung knüpfen, daß, wiewohl es der ungar. Regierung freisteht, sobald die Sistirung mehr als ein Jahr dauert, die betreffende Linie anderseits zu vergeben, dies dennoch eine bedeutende Verzögerung in der Vollendung des gesammten Netzes herbeiführen könnte, und somit die gänzliche Weglassung dieser Präventivclausel empfehlenswerth erscheint.

Die Amortisation des Anlagecapitals ist auf 90 Jahre berechnet und genießen die Prioritätsactien den Vorrang vor den der Regierung zugetheilten Stammactien. Immerhin gelangt der Staat auf diesem Wege 10 Jahre nach Vollendung und Inbetriebsetzung der künftigen Linien in den factischen Besitz derselben und genießt den vollen Ertrag der Bahnen, sobald sämtliche Prioritätsactien amortisirt sind, wobei natürlich die Staatlichkeit wird, daß die Regierung von dem ihr durch die Bahnen zustehenden Rechte der Veräußerung der Stammactien keinen Gebrauch macht.

In den Vorrang, den die Prioritätsactien bezüglich ihrer Verzinsung vor den Stammactien genießen, liegt eine Art gemildeter Staatsgarantie, die aber nur bei jenen Linien wirksam werden dürfte, die erst nach einer längeren Reihe von Jahren Rentabilität versprechen. Deren gibt es nun in dem projectirten Netze

wenige, weitaus der größte Theil derselben wird, wie mit Zuversicht vorhergesagt werden kann, schon in den ersten Betriebsjahren genügenden Gewinn abwerfen, um die regelmäßige Verzinsung sämtlicher Actiencategorias zu ermöglichen.

Wir haben nun noch einige Worte bezüglich der im Vertrag stipulirten Pausprovision zu sagen. Wir wollen zuversichtlich hoffen, daß bezüglich der Pauschalsumme zur Bauausführung und Anstruirung der Bahnen, die sich das Consortium vorbehält, keine Vereinbarung erzielt werden wird. Pauschalirungen geben zu Verhümen so leicht Anlaß, und bei den riesigen Bauten, um die es sich handelt, muß es so sehr im Interesse der Unternehmer liegen, sich durch eine möglichst übertriebene Pauschalsumme gegen Verluste zu decken, daß nur eine fixe Provision viel mehr Gewähr gegen Schaden zu bieten scheint, als jede andere Supulation. Die auf 6pCt. von der wirklich angewendeten Summe fixirte Provision muß zwar entschieden als zu hoch gegriffen bezeichnet werden, doch ist die Ansicht nicht unbegründet, daß sich wegen Herabsetzung dieser Ziffer eine Verständigung erzielen lassen.

Und wenn wir nun, nach unserer freilich nur flüchtigen Auseinandersetzung, einen Blick auf die Bedeutung des ganzen riesigen Geschäftes werfen, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß dasselbe sowohl in wirtschaftlicher als auch in finanzieller Beziehung wesentliche Vortheile für das Land in sich schließt, und daß mit der Realisirung des Vertrages, in dem einzelne Punkte allerdings einer Modification unterzogen werden müssen, Ungarn einen bedeutenden Schritt nach vorwärts, sowohl in seiner wirtschaftlichen als der damit eng verbundenen culturellen Entwicklung zu thun im Begriffe ist.

Politische Uebersicht.

Wrad, 29. November.

An der Spitze der Tagesereignisse stehen heute zwei Thronreden. Die eine, welche Victor Emanuel am vergangenen Montag in Rom bei Eröffnung des Parlamentes gehalten und die andere, mit welcher Kaiser Wilhelm am selben Tage den preussischen Landtag in Berlin eröffnete. Einen Auszug der letzteren haben wir bereits gebracht, während wir den Text der italienischen Thronrede an anderer Stelle mittheilen und die Bedeutung derselben in einem Leitartikel würdigen. — In der preussischen Thronrede verdient der folgende Passus besondere Beachtung, namentlich auch von unserer Legislative; sie lautet:

„Gegenüber den Bewegungen, welche auf dem Gebiete der Kirche stattgefunden haben, hält Meine Regierung daran fest, der Staatsgewalt ihre volle Selbstständigkeit in Bezug auf die Handhabung des Rechts und der bürgerlichen Ordnung zu wahren, und zugleich neben der berechtigten Selbstständigkeit der Kirchen und Religionsgesellschaften die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Einzelnen zu schützen. Behufs verfassungsmäßiger Durchführung dieser Grundsätze werden Ihnen besondere Vorlagen zugehen, welche die Eheschließung, die Regelung der Civilstands-Verhältnisse und die rechtlichen Wirkungen des Austrittes aus der Kirche zum Gegenstande haben.“

Die „Frankf. Ztg.“ schreibt über das Berliner Militärbudget:

„Wenn wir nicht gewöhnt wären an die seltsamen Sprünge unseres loyalen Parlamentarismus, so würden wir von den Berichten, die uns heute aus Berlin zugehen, im höchsten Maße überrascht worden sein. Die Militärfrage ist plötzlich, gleichsam über Nacht, in ein ganz neues Stadium getreten. Es handelt sich nicht mehr darum, ob und wie viel vom Pauschquantum abgestrichen, nicht mehr darum, ob dasselbe, wie bisher allgemein angenommen wurde, auf ein Jahr bewilligt werden soll, — es handelt sich um ein Pauschquantum von 90 Millionen auf drei Jahre, — um Bewilligung eines dreijährigen eiserne Militärretats von neunzig Millionen. Und noch mehr, — es handelt sich eigentlich gar nicht mehr um eine Frage; die Genehmigung ist kaum noch einem Zweifel unterworfen; die Sache ist abgemacht zwischen den einflussreichsten Parlamentariern und Herrn von Moos, und wenn man die Stimmung der Mehrheit des Reichstags in Betracht zieht, wird man mit größter Bestimmtheit annehmen dürfen, daß dieser am grünen Tische der Commission geschlossene Handel, der auf drei Jahre, also noch über die gegenwärtige Diät hinaus, dem Reichstage das Budgetbewilligungsrecht und jeden Einfluß auf die Militärangelegenheiten entzieht, zum Vollzug kommen wird.“

Das Militärgericht in Vindobau hat einen bairischen Soldaten zum Tode verurtheilt, weil er während des Krieges einen französischen Architekten räuberisch ermordet und beraubt hat. Dagegen hat ein französisches Schwurgericht einen französischen Gärtner

freigesprochen, der einen deutschen Soldaten menschenrösch ermordet hat. Dasselbe Schwurgericht verurtheilte einen Mann, der den „Preußen“ etwas Lebensmittel verkauft hatte, wegen „Einverständnisses mit dem Feinde“ zu lebenslänglicher Zwangsarbeit! Das ist französische Justiz und da schreit dieses — Volk über Barbarei!

In Betreff der „Begrüßungsfrage“ wird der „Wiener Zeitung“ aus Paris gemeldet:

„Die Meldung sensationeller Blätter, wie „Liberté“, „Paris Journal“ u. a., daß Ferré und Kessel, nachdem ihr Begrüßungsgeheiß verworfen, morgen in Satory säffirt werden sollen, ist zum Mindesten verfrüht, da die Commission sich zunächst nur mit den Erkenntnissen des Kriegsgerichts von Marseille (wider Crémieux, Pelissier, Roux und Etienne) zu beschäftigen hatte. Der „Rapport“ nimmt vielleicht nicht mit Unrecht an, daß, nachdem sich die Sache einmal so lange hingezogen, man wohl kaum zu einer Hinrichtung schreiten werde, ohne die directe Zustimmung der National-Versammlung einzuholen.“

Die in Brüssel seit mehreren Tagen stattfindenden, gegen das Regiment des ultramontanen Cabinets gerichteten Straßen-Demonstrationen haben noch immer nicht ihr Ende erreicht. Zwar haben sie bisher die frommen Herren, die seit den vorigen an der Spitze der Staatsgeschäfte stehen, nicht zum Niederlegen ihrer Portefeuilles zu bewegen vermocht. Im Gegentheil scheinen sie entschlossen zu sein, der öffentlichen Meinung nicht zu weichen, sondern es nöthigenfalls auf einen Barricadenkampf ankommen zu lassen. Darauf weisen die kriegerischen Vorbereitungen hin, die zufolge der letzten aus Brüssel eingelaufenen Telegramme von den Ministerien ergriffen worden sind.

Aber dem „rasenden See“ will es doch ein Opfer bringen, in der Hoffnung, vielleicht so dessen hochgehende Wellen zu beruhigen. Decker, dessen Ernennung zum Gouverneur von Limburg den Anstoß zu der Bewegung gegeben, hat seine Demission eingebracht, und wir zweifeln nicht, daß sie angenommen werden wird. Ob aber auch hier nicht das verhängnisvolle „Zu spät“ den Gönnern der Langrand'schen Institute in den Minister-Fantouils zugerufen werden wird, das werden die nächsten Stunden entscheiden.

Der „Trierer Zeitung“ wird von Rom geschrieben: „Das Cardinal-Collegium, das schon große Verluste erlitten hat, ist von Neuem bedroht. Der Cardinal-Bischof von Palästina, Luigi Amat di S. Filippo e Sorso, Vicarkanzler der römischen Kirche, geb. 1796, hat einen Schlaganfall gehabt und ist in Gefahr. Der Cardinal-Bischof von Frascati, Nicola Clarelli Paraciani, geb. 1799, Secretär der päpstlichen Breven und Groß-Ordenskanzler, hat zu Neapel einen Schlaganfall erlitten, man hat ihn in einem hoffnungslosen Zustande hieher gebracht.“

Dem Präfecten der Propaganda, Cardinal Alessandro Barnabo, geb. 1801, ist die Sicht ins Gehirn getreten, er ist wahnsinnig geworden; der Cardinal-Pfarrer Laurentz Varile, geb. 1801, hat schon den zweiten Schlaganfall erlitten. Cardinal Filippo de Angelis, Kamerlingo der römischen Kirche und Erzkanzler der Universitat, ist 81 Jahre alt; Cardinal Cirillo de Lam ed a und Vrea, Erzbischof von Toledo, ist 91 Jahre alt; Cardinal Alexis Biliet, Erzbischof von Chambery, ist 90 Jahre alt; von allen diesen ist keiner mehr fahig, in ein Conclave zu gehen.

Ebenso Cardinal-Diaco Prospero Caterini, 78 Jahre alt; Cardinal Angelo Quaglia, geb. 1802, ist schwer leidend, Cardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, ist 77 Jahre alt; endlich stirbt der jungste der Cardinale, Giuseppe Melchiorone Ferreretti, der erst 55 Jahre alt ist, an der Schwindsucht. Außerdem sind 24 Cardinalschute erkregt, bleiben nur noch 34 Cardinale furs Conclave. Pius IX. will aber keine neuen Cardinale ernennen.“

Europa wird nachstens einen beruhmten Gast aufnehmen. Das amerikanische Kriegsschiff „Wabash“, das Flaggenschiff des Mittelmeergeschwaders, ist schon nach Europa unterwegs, es hat den General Sherman nebst Adjutanten und den Sohn des Prasidenten, Lieutenant Frederick D. Grant, an Bord, welche unter dem Commando des Contre-Admirals Moen eine große Tour im Westen Europas vorhaben. General Sherman wird den „Wabash“ auf drei bis vier Monate zu seinem Hauptquartier machen und darauf die vorzuglichsten Hauptstadte des Continents besuchen.

Die italienische Thronrede.

Rom, 27. November.

Der Konig eroffnete die Kammern mit folgender Thronrede:

Meine Herren Senatoren!

Meine Herren Deputirten!

Das Werk, dem wir unser Leben gewidmet haben, ist vollendet. Nach langen Prufungen ist Ita-

Nro. 331
 Ien sich sel
 unter Volk si
 zum erkennma
 melt findet,
 Wunche wick
 uns. Gleichze
 unsere Pflicht
 uns diese nie
 Plag in der
 der Nation
 Einheit volle
 beginnt, wer
 Durch
 der Freiheit
 und der Ver
 n u n g d e
 verkundet. D
 geistlichen M
 zeugt sein, d
 fahren werde
 Pontificales
 Auf die
 Gewissen zu
 Festigkeit un
 fignng mfe
 beendigen ke
 zuehungen zu
 Die G
 Verhaltuisse
 sollen, werd
 sein. Sie w
 den Modus
 religiosen
 gerung der
 sen. Die vo
 legenheiten
 Italien con
 Wiederberst
 Wir werden
 dahin gelang
 Wiedergerben
 den uns die
 sation zu
 Meine
 und nicht's
 kunnte. Aber
 Marine, die
 Zwecken d
 erreichsen l
 kunnte stren
 von uns
 Zwecke von
 nahmen pr
 Andere
 nomie der
 strativen
 Macht des
 schwornen-
 großeren
 richts Orga
 Auf diese
 offentlichen
 heit selbst
 Meine
 putirten!
 Ein n
 nen. Die h
 hoffe es, zu
 deren Welt
 als die C
 Krafte d
 lich zu gest
 Ich fr
 bereits unz
 gebe. Das
 ch en folgt
 Credit-Inst
 delsgesellsch
 gen und di
 diese frucht
 dem gewerb
 großere Au
 dem wir de
 eroffnen.
 Die A
 ist beendigt
 des St. G
 gehende Pa
 Europa D
 motive drei
 Die Schne
 lehrs werde
 mehren, die
 einigen und
 der Civilis
 Zukunft er
 Wohlthaten
 uns wurdi
 Namen Ste

menche-
rtheit
ensmittel
mit dem
Das ist
Doll über
wird der
ter, wie
erw
verworfen,
ist zum
zunächst
his von
ang und
nimmt
sich die
hl kaum
e directe
zubolen.
atizuden-
Cabinets
och immer
eher die
r Spitze
iederlegen
n Gegen-
ffentlichen
higenfalls
hin, die
legramme
ein Opfer
en hoch-
dessen Er-
en Aufstoß
sion ein-
genommen
erhängnis-
g r a n d-
zugerufen
den ent-
n geschrie-
on große
dht. Der
a t d i S.
en Kirche,
und ist in
it, Nicola
retär der
hat zu
at ihn in
ht.
inal Mes-
t ins Ge-
eder Cardi-
hat schon
Filippo de
und Erz-
Cardinal
Erzbischof
xis Bil-
Zahre alt;
n Conclave
ter in i,
lia, geb.
et, Erb-
tdlich stirbt
Pirone-
Schwind-
blei-
Pius IX.
nten Gast
Wabash",
ist schon
I S h e r-
Präsidenten-
Bord,
Admirals
vorhaben.
auf drei
nachen und
Continents
vember.
mit folgen-
idmet ha-
ist 31 a.

lien sich selbst und Rom wiedergegeben Hier, wo
unser Volk sich nach einer hundertjährigen Trennung
zum erstenmale in der Person seiner Vertreter versam-
melt findet, hier, wo wir das Vaterland unserer
Wünsche wiedererkennen, spricht Alles von Größe zu
uns. Gleichzeitig aber erinnert uns auch Alles an
unsere Pflichten. Die Freude, die wir empfinden, wird
uns diese nicht vergessen lassen. Wir haben unseren
Platz in der Welt durch die Verteidigung der Rechte
der Nation wiedergewonnen. Heute, da die nationale
Einheit vollendet ist und eine neue Periode für Italien
beginnt, werden wir unseren Principien treu bleiben.
Durch die Freiheit regneriet, werden wir in
der Freiheit und Ordnung das Geheimniß der Stärke
und der Versöhnung suchen. Wir haben die Treu-
nung des Staates und der Kirche
verkündet. Da wir die unbedingte Unabhängigkeit der
geistlichen Autorität anerkannt haben, können wir über-
zeugt sein, daß Rom, die Hauptstadt Italiens, fort-
fahren werde, der friedliche und geachtete Sitz des
Pontificatus zu sein.
Auf diese Weise werden wir dahin gelangen, die
Gewissen zu beruhigen. Derart haben wir durch die
Festigkeit unserer Entschlüsse und durch die Mä-
ßigung unserer Handlungen die nationale Einigung
beendigen können, ohne unsere freundschaftlichen Be-
ziehungen zu den fremden Mächten zu alteriren.
Die Gesetzentwürfe, die Ihnen zur Regelung der
Verhältnisse der geistlichen Körperschaften vorgelegt werden
sollen, werden den Principien der Freiheit entsprechend
sein. Sie werden nur die juristische Persönlichkeit und
den Modus des Besitzthums berühren, indem sie die
religiösen Institutionen, welche einen Theil in der Re-
gierung der allgemeinen Kirche haben, unversehrt las-
sen. Die volkswirtschaftlichen und finanziellen Ange-
legenheiten erheischen alle ihre Fürsorge. Jetzt, da
Italien constituirt ist, muß man daran denken, es durch
Wiederherstellung seiner Finanzen glücklich zu machen.
Wir werden nur durch Beharrlichkeit in den Tugenden
dahin gelangen, welche die Quelle unserer nationalen
Wiedergeburt gewesen sind. Die guten Finanzen wer-
den uns die Mittel bieten, unsere militärische Organi-
sation zu verstärken.
Meine heißesten Wünsche sind für den Frieden,
und nichts läßt uns befürchten, daß er gestört werden
könnte. Aber die Organisation der Armee und der
Marine, die Erneuerung der Waffen, die Arbeiten zu
Zwecken der Verteidigung des nationalen Gebietes
erheischen lange und eindringliche Studien. Die Zukunft
könnte strenge Rechenschaft wegen unserer Nachlässigkeit
von uns fordern. Sie werden die Ihnen zu diesem
Zwecke von meiner Regierung zu unterbreitenden Maß-
nahmen prüfen.
Andere wichtige Vorschläge in Betreff der Auto-
nomie der Gemeinden und der Provinzen, der admini-
strativen Decentralisation ohne Beeinträchtigung der
Macht des Staates, in Betreff der Reform der Ge-
schwornen-Institutionen, sowie wegen Erzielung einer
größeren Gleichförmigkeit und Wirksamkeit der Ge-
richts Organisation, werden Ihnen gemacht werden.
Auf diese Weise werden wir zur Befestigung der
öffentlichen Sicherheit gelangen, ohne welche die Frei-
heit selbst nicht gefahrlos ist.
Meine Herren Senatoren! Meine Herren De-
putirten!
Ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet sich Ih-
nen. Die heute vollendete nationale Einheit wird, ich
hoffe es, zur Wirkung haben die Kämpfe der Parteien,
deren Weltstreit in Zukunft keinen anderen Zweck
als die Entwicklung der productiven
Kräfte der Nation haben wird, minder leidenschaft-
lich zu gestalten.
Ich freue mich, zu sehen, daß unsere Bevölkerung
bereits unzweideutige Beweise ihrer Liebe zur Arbeit
gebe. Das volkswirtschaftliche Erwach-
en folgt dem politischen Erwachen bald nach. Die
Credit-Institute vermehren sich ebenso wie die Han-
delsgesellschaften, die Kunst- und Industrie-Ausstellungen
und die Gelehrten-Congresse. Sie und ich müssen
diese fruchtbare Bewegung begünstigen, indem wir
dem gewerblichen und wissenschaftlichen Unerrichte
größere Ausdehnung und Ausgiebigkeit geben und in-
dem wir dem Handel neue Verkehrs- und Absatzwege
eröffnen.
Die Durchstechung des Mont-Cenis
ist beendet; man ist im Begriffe, die Durchstechung
des St. Gotthard zu unternehmen. Der durch Italien
gehende Handelsweg, welcher nach Brindisi führt und
Europa Ostindien nahe bringt, wird so für die Loco-
motive drei Wege durch die Alpen geöffnet haben. —
Die Schnelligkeit der Reisen, die Leichtigkeit des Ver-
kehrs werden die freundschaftlichen Beziehungen ver-
mehren, die uns schon mit den anderen Nationen ver-
einigen und den berechtigten Wettstreit der Arbeit und
der Civilisation fruchtbarer machen. Eine glänzende
Zukunft eröffnet sich vor uns; an uns ist es, die
Wohlthaten der Vorsehung zu erwidern, indem wir
uns würdig zeigen, unter den Völkern die ruhmvollen
Namen Italiens und Roms zu tragen.

Neuestes.

Wien, 28. November. Graf Goluchowski
wurde zu Unterhandlungen wegen der politischen Frage
hierher berufen.
Wien, 28. November. Die „N. Fr. Pr.“ mel-
det aus Paris: Der deutsche Gesandte Graf Arnim
sprach der französischen Regierung sein Befremden
darüber aus, daß die französische Jury den Mörder
eines deutschen Soldaten freigesprochen habe. — In
Marseille und Havre beginnen deutsche Consulate wie-
der ihre Thätigkeit.
Wien, 28. November. Nach einem Telegramm
der „Presse“ aus Rom habe der Papst den Bischof
Strofmayer in einer Audienz empfangen.
Wien, 28. November. Die „Wiener Abend-
post“ dementirt die Meldung über Personalverände-
rungen in der inneren Verwaltung.
Berlin, 28. November. Die „Norddeutsche
Zeitung“ bespricht die Corruption in Belgien; ein
anderer Artikel über die Freisprechung von Mördern
in Frankreich schließt: Preußen fügte nicht nach Vena
zu den Niederlagen die Selbsterniedrigung hinzu.
Berlin, 28. November. Bischof Ketteler erließ
eine geharnischte Erklärung gegen den Abgeordneten
Fischer über dessen Beurtheilung der Unfehlbarkeit des
Papstes. Ketteler rechtfertigt sich schließlich gegen den
Vorwurf, daß er mit den Massen buhle und sagt,
daß er als Christ und Priester gegenüber der Lage der
arbeitenden Classen nicht thätlos stehen könne.
Berlin, 28. November. Das Abgeordnetenhaus
wählte Forckenbeck zum Präsidenten, Koller zum ersten
Vizepräsidenten, die Wahl des zweiten Vizepräsidenten
wurde wegen Beschäftigung auf morgen vertagt.
Darmstadt, 28. November. Etwa 20 Officiere,
zumeist Stabsofficiere, suchten wegen Einführung der
neuen Militär-Conventionen um Pensionirung an.
Stuttgart, 28. November. Graf Veit wurde
zur Hofafel gezogen und reiste nach Darmstadt zum
Besuche Calwig's ab.
Mailand, 28. November. Die Eplunggen-
eisenbahn-Vangeseellschaft constituirte sich definitiv, das
Capital beträgt 85 Millionen Francs, die Bahn soll
in 4 Jahren vollendet sein.
Rom, 28. November. Die Deputirtenkammer
wählte Biancheri mit 286 von 349 Stimmen zum
Präsidenten.
Brüssel, 28. November. Für heute wird eine
stürmische Kammer Sitzung erwartet.
London, 28. November. Die Königin besuchte
den Prinzen von Wales, dessen Krankheit sehr bedenk-
liche Fortschritte gemacht hat.
Bukarest, 28. November. Bei Uebergang in
die ordentliche Kammer Session wurde das bisherige
Bureau wieder gewählt, was ein indirectes Vertrauens-
votum für das Ministerium involvirt.
Constantinopel, 28. November. Ein officielles
Communiqué dementirt, daß die türkische Regierung
die abgeschlossene Convention der türkischen Bahnen zu
ändern beabsichtige, die Commission wurde nur bezüg-
lich des Constantinopler Bahnhofes einberufen. —
Die Cholera ist im Zunehmen begriffen.

Aus dem Reichstage.
Oberhaus Sitzung.
Wien, 28. November.
Präsident Majlatz eröffnet die heutige Sitzung
des Oberhauses um 11 Uhr.
Schriftführer des Abgeordnetenhauses Peter Mi-
chali überbringt die Gesetzentwürfe über die Ge-
werbeordnung und über die Contractualistengemeinden.
Dieselben werden als verlesen betrachtet und dem
Rechtsausschusse zugewiesen.
Die nächste Sitzung findet statt, wenn dieser
Ausschuss seinen Bericht vorgelegt haben.
Schluß der Sitzung um 11 Uhr.

Der neue Gewerbegesetz-Entwurf.
(Nach der Textirung der Iher-Commission).
6 Capitel.
Von den Gewerbebehörden und dem
Verfahren.
(Schluß.)
§. 97. Zene zwischen den Gewerbetreibenden und
den Lehrlingen, Gesellen und Arbeitern austauschen
den Reibungen und processualistischen Fragen, welche
sich auf den Beginn, die Fortsetzung und Beendigung
des Arbeits- und Lehrverhältnisses, auf die aus der Be-
endigung des Arbeits- und Lehrverhältnisses entstehenden
Entschädigungsforderungen beziehen, sind dort, wo dies-
bezüglich besondere Gewerbecommissionen organisiert
sind, von jenen, im entgegengesetzten Falle von der
Gemeindebehörde mit Ausschluß jedweder Appellation
zu entscheiden. Die mit dem Beschlusse der Gewerbe-
commission oder Gewerbebehörde unzufriedene Partei
hat das Recht, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen,
vom Tage der Verkündung des Beschlusses, im

ordentlichen Wege des Gesetzes geltend zu machen, wo-
durch jedoch die Vollstreckung des Beschlusses nicht
verhindert wird.
In Gemeinden, in welchen Gewerbetreibende, Ge-
sellen und Arbeiter in größerer Zahl domiciliren, kön-
nen auf deren Wunsch besondere Gewerbecommissionen
aufgestellt werden. Die Details der Organisation und
des Verfahrens dieser aus der Reihe der Gewerbetrei-
benden und Gesellen oder Arbeiter in gleicher Zahl zu
wählenden Gewerbecommissionen bestimmen die betref-
fenden Gemeinden mit Hinzuziehung der Interessirten
nach besonderen Normalien, die dem Minister für
Landwirtschaft, Industrie und Handel behufs Geneh-
migung zu unterbreiten sind.
§. 98. Die die Gewerbeanmeldungen und Nieder-
lassungsconcessionen betreffenden Gesetze sind an jene
Gewerbebehörde zu richten, auf deren Gebiet der Ge-
werbebetrieb begonnen werden soll.
In den Gewerbelegitimationschein ist der Aus-
zug der Anmeldung und die Bezeugung dessen, daß
derselbe in das Gewerberegister eingetragen wurde, ein-
zuschalten.
§. 99. Bei den Gewerbebehörden erster Instanz
ist ein Gewerberegister zu führen; in dasselbe ist jede
Gewerbeanmeldung und Niederlassungsconcession, sowie
jede Veränderung in dem Bestande des Gewerbes ein-
zutragen und hievon das betreffende Steueramt und
auch die Handels- und Gewerbeammer allmonatlich
zu verständigen.
§. 100. Im Falle des Verbotes eines Gewerbes
sind der Partei auch die Gründe mitzutheilen, und
dieselbe kann gegen einen solchen Bescheid während 15
Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, ap-
pelliren.
§. 101. Gegen die Beschlüsse, die in Uebertre-
tungsfällen dieses Gesetzes gebracht wurden, ist die
Appellation während 15 Tagen vom Tage der Zustel-
lung an, bei der Gewerbebehörde erster Instanz ein-
zureichen.
Die zur rechten Zeit eingereichte Appellation be-
sitzt, mit Ausnahme der im §. 89 erwähnten Fälle,
oder wenn die allförmliche Vollzugssetzung der Execu-
tion aus allgemeinen Rücksichten nicht nöthig ist, Auf-
schubswirkung.
§. 102. Das Verfahren ist ein mündliches und
der Bescheid ist auf Wunsch der Parteien schriftlich
zu geben.
§. 103. Diesem Gesetze sind nicht unterworfen:
a) Die Landwirtschafts- und Waldproduction,
die Vieh- und Pferdezücht, die Fischerei in Flüssen,
Seen und Canälen, der Garten- und Weinbau und
das mit diesen in Verbindung stehende Nebengewerbe,
insoweit die Betreffenden sich hauptsächlich auf die
Verarbeitung und den Verkauf ihrer eigenen Rohpro-
ducte beschränken;
b) der Bergbau und das Hüttenwesen;
c) das Staatsmonopol und die mit diesem ver-
bundenen Unternehmungen;
d) die Arbeit der in Militär-Anstalten und Be-
triebsabtheilungen verwendeten Soldaten;
e) das Mühlen- und Schanngewerbe, insofern
als das hierauf bezügliche Recht in die Reihe der
königlichen kleineren Rechte gehört;
f) die Eisenbahn-, Dampfschiffahrts- und Canalis-
sierungs-Unternehmungen;
g) Credit- und Versicherungsanstalten;
h) die Meeresschiffahrt und Meeresfischerei;
i) die Aufstellung von ordentlichen Uebergängen
(Fähren, Hafsen) auf Flüssen, Seen, Canälen und
Flößen-Unternehmungen;
k) die Beschäftigungen der Advocaten und In-
genieure;
l) Ausübung der Heilkunde (Ärzte, Chirurgen,
Accoucheure u. s. w.) und allerlei Heilanstalten, hieher
gerechnet auch die Fintelhäuser und Irrenhäuser,
sowie auch die Staatsarzneikunde und die Apotheker-
kunst;
m) der Privatunterricht und die Privaterziehung;
n) die mit der Bervielfältigung der literarischen
und Kunstwerke sich beschäftigenden Gewerbe (Buch-,
Messing-, Stahl-, Holz- und Steindruckereien) und die
Herausgabe der periodischen Zeitschriften;
o) die Gewerbebeschäftigung der öffentlichen Speise-,
Erziehungs- und Zuchtthäuser;
p) der Hausirhandel;
q) die gewöhnliche Tagelöhnerarbeit.
Auf all' dies dienen — bis zur weiteren Ver-
fügung des Legislativ — die bestehenden Gesetze und
Normalien als Richtschnur.
§. 104. Dieses Gesetz tritt in 15 Tagen, vom
Tage des Promulgation an gerechnet, in Kraft und
von diesem Tage werden alle diesem Gesetze wider-
stehenden Gesetze, Verordnungen und gesetzlichen Ge-
bräuche außer Geltung gesetzt.
§. 105. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird
der Minister für Landwirtschaft, Industrie und Han-
del betraut.

Militärisches.

* Das Ofter Generalcommando erließ den folgenden Generalbefehl: Mehrfach vorgekommene Fälle unrichtiger Ausfertigung und Expedition von Verfügungen, welche die in Peterwardein selbst, beziehungsweise in dem Territorium des Peterwardeiner 9. Grenzregiments befindlichen Behörden, Truppenkörper, Anstalten und Einzelpersonen des k. k. Heeres betreffen, veranlassen das gemeinsame Kriegsministerium, in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit des allerh. Befehlsschreibens vom 8. Juni 1871 das Peterwardeiner 9. Grenzregiment, dann die Communitäten von Semlin, Carlowitz und Peterwardein, beziehungsweise die in diesem Gebiete befindlichen Behörden, Truppen, Anstalten und Einzelpersonen des k. k. Heeres aus der Dependenz des Militärcommandos zu Temesvár ausgeschieden und in jeder Beziehung dem Generalcommando zu Agram untergeordnet wurden. Es sind demnach alle Geschäftsstücke, welche an das vorbesagte Generalcommando oder im Dienstwege durch dasselbe an die Behörden u. s. w. des vorerwähnten Grenzgebietes gerichtet sind, nicht, wie es mehrmals irrthümlich geschah, an das Militärcommando nach Temesvár, sondern an jenes nach Agram auszufertigen und zu expediren. Hievon geschieht in Ausführung des Kriegsministerialreskripts zur allgemeinen Darnachachtung die Verlautbarung.

Amthliches.

(Ernennungen.) Der Finanzminister hat Ludwig Kelemen beim Görgényer und Carl Knöpfler beim Fogaraser Forstamt zu Casscontroloren ernannt.

(Namensveränderung) Der Pester Bewohner Anton Schönagl verändert seinen Familiennamen in „Szederkényi“.

Entwurf des Municipal-Organisationsstatuts der k. Freistadt Arad.

II. Abschnitt.

(Fortsetzung.)

IV. Steuer- und Finanz-Section.

In diese Section gehören: a) Die Aufsicht über alle unter behördlicher Verwaltung befindlichen Cassen und Fundationen, sowie alle aus den Cassenrechnungen entstehenden Verhandlungen.

b) Vorbereitung der Steuerconscription und Repartition.

c) Eintreibung der Steuern und Gebühren.

d) Abjustirung, Vorbereitung und Verhandlung von Gesuchen über alle Steuerabschreibungen oder Steuernachlässe.

e) Alle auf die Communalsteuer, Weinverzehrungs-, Spirituosen- und Weinschankgebühren bezüglichen Fragen.

f) Alle Verfügungen und Verhandlungen über die Conscription der öffentlichen Arbeitsleistungen, dann Nachsicht und Herabminderung derselben.

g) Eintreibung aller öffentlichen Schulden im Wege der administrativen Execution und alle hieraus entstehenden Verhandlungen.

h) Alle vorläufigen Verfügungen zur Anordnung der Sicherstellung jedweder öffentlichen Schuldrückstände.

i) Eintreibung aller administrativen Strafgeelder.

k) Alle Arbeiten zur Zusammenstellung und Verhandlung des Budgets.

l) Ueberwachung der Einhaltung des genehmigten Budgets.

m) Verhandlungen über Pensionen und Gnabengehalte.

Diese Section leitet der Magistratsrath für Steuer- und Finanzangelegenheiten; ihm stehen zur Seite als Aushilfe ein Concipist, vier vollziehende Kanzlisten und ein Amtsdienner, dann das Steuerevidenzhaltungsamt. Zur Durchführung der Conscription, Repartition der Steuern und die Zustellungen in der inneren Stadt, dann in den Vorstädten Sarkad und Bernyháza verfügt er über vier Viertelmeister.

Zur Durchführung dieser Arbeiten in den Vorstädten Gája, Séga, Poltura und in den Tanya's leistet das Gájaer Vicestadthauptmannamt hilfreiche Hand.

Die Sectionen führen die Manipulation nach dem Referenten-System.

Die Durchführung der an die Sectionen geleiteten Angelegenheiten geschieht auf dreierlei Arten; u. z. in den Magistratsitzungen, außerhalb der Sitzungen und auf kurzem Wege.

Die regelmäßige Art der Erledigung der Angelegenheiten ist die in den Magistratsitzungen, was derart geschieht, daß über jeden einzelnen vom Bürgermeister an die einzelnen Sectionen geleiteten und vom dem Protocollisten übernommenen Gegenstand der betreffende Sectionleiter einen separaten Referirungs-

bogen anfertigt, in demselben die Zahl des Geschäftsstückes, dessen kurzen Inhalt, das Beschlußgutachten, die nöthigen Expeditionen, Briefe und Vorlagen mit den fertigen Concepten einträgt, unterfertigt und vorlegt.

Die derart instruirten Referentenbogen werden, wenn das Gutachten angenommen wird, durch den Präses contrasignirt und behufs Expedition dem Expeditor; — im Falle dasselbe nicht angenommen wurde, dem Notár zur Umarbeitung laut der zustandekommenen Feststellung in Begleitung der gesammten hiezu gehörigen Actenstücke ausgefolgt, respective übergeben.

Ueber die in der Magistrats-Sitzung referirten Angelegenheiten führt der Notár ein eigenes Register, in welches er die Zeit der Magistrats-Sitzung, die Zahl des Geschäftsstückes und die Art der Erledigung kurz einträgt.

Dieses Geschäftsregister wird durch den Präses unterschrieben und im Archiv deponirt.

Der Präses schreibt in sein Evidenzhaltungs- und der betreffende Referent in sein eigenes Einreichungsbuch zu der Zahl des referirten Gegenstandes in die zu diesem Zwecke bereitstehende Rubrik eigenhändig den Referirungstag ein.

Die Erledigung außerhalb der Sitzung geschieht derart, daß das unter Mittheilung der gesammten Actenstücke angefertigte Gutachten des Referenten sammt den Schriftstücken unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Magistrates currentirt wird und die Magistratsräthe ihre Zustimmung auf dem Referentenbogen mit ihrer Unterschrift versehen, eintragen, und insofern die Majorität der Voten auf diese Art festgestellt ist, wird der Referentenbogen mit der Expeditsignatur dem Präsidium zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung die Expedition veranlaßt.

Die derart erledigten Angelegenheiten müssen nachträglich der nächsten Magistrats-Sitzung in gewohnter Weise referirt werden.

Die Erledigung auf kurzem Wege kann nur bei solchen currenten Angelegenheiten geschehen, die eine meritorische Erledigung nicht beanspruchen, auf die Rechte und Interessen der Stadt keinen Einfluß ausüben und sich zumeist bloß auf die Invollzugsetzung gewisser Normen und auf die Ueberwachung derselben beziehen. Hiezu gehören auch die Ansuchen fremder Municipien von geringerer Wichtigkeit, welche die Thätigkeit der städtischen Behörde in dem ihr überwiesenen Wirkungskreise beanspruchen; ferner die Fragen betreffs Realisirung bereits gefasster Beschlüsse, sowie alle zur Reife und Ausarbeitung irgend eines Gegenstandes erforderlichen vorbereitenden Schritte.

Die Erledigungsart besteht darin, daß der betreffende Referent ein Beschlußgutachten anfertigt und dieses der Prüfung des Bürgermeisters unterbreitet, der es im Genehmigungsfall behufs der Expedition contrasignirt.

Betreffs Deposirung der an die Sectionen gelangenden amtlichen Gelder wird insbesondere hervorgehoben, daß, wie solche an die Section gelangen, diese sammt dem betreffenden Geschäftsstücke sofort dem Präsidium zu übergeben sind, das über die Deponirung derselben bis zum Verhandlungstermine, und wenn dies geschehen, bezüglich der Rückleitung des Actenstückes an die betreffende Section verfügt.

Die für die Referate festgesetzten Termine sind in den Sectionen pünktlich einzuhalten.

Jede Section ist verpflichtet, in den ihr zugewiesenen Angelegenheiten, auf Wunsch der allenfalls persönlich erscheinenden Parteien, über deren Ansuchen, Klagen, Aufklärungen ein Protocoll aufzunehmen und dies, in das öffentliche Protocoll eingetragen, als regelmäßiges Referat zu betrachten und darüber zu verhandeln.

Mit Rücksicht auf die Wahrung der städtischen Interessen ist der Magistrat verpflichtet, darüber zu machen, daß das Vermögen der unter Aufsicht der Stadt stehenden Institute nicht vernachlässigt, nicht verschleppt, ohne Beschluß der General-Versammlung nicht vermindert werde; daß die Einnahmsquellen der Stadt möglichst vortheilhaft ausgebeutet werden; die öffentlichen Einkünfte ganz in die städtische Cassa einfließen; die in das Budget aufgenommenen Einnahmen in der veranschlagten Höhe verwirklicht, bei den Ausgaben hingegen die möglichsten Ersparnisse erzielt werden, ohne die Interessen der Stadt zu schädigen.

Aus diesem Grunde wird als Norm ausgesprochen, daß das städtische Vermögen überhaupt im Wege der Vicitation verpachtet werde, und kann die Domesticalverwaltung durch den Magistrat bei den General-Versammlungen nur in dem Falle beantragt werden, wenn dies das Interesse der Stadt ausnahmsweise erheischt.

Die Verpachtung des städtischen Vermögens geschieht durch öffentliche Vicitationen und im Wege der Disertverhandlung.

Die Durchführung der für die Stadt erforderlichen Arbeiten, insbesondere Bauten, Reparaturen an

den öffentlichen Gebäuden oder deren Bestandtheilen, die Anschaffung von Utensilien und Requisitionen, kann bloß auf Grundlage von im Vorhinein zu prüfender Kostenvoranschläge, respective Pläne im Wege von Minuendo-Vicitationen geschehen und sind die beendeten Arbeiten, wie auch die gelieferten Requisitionen und Utensilien durch Sachverständige zu überprüfen; das Resultat dieser Prüfungen wird bei dem Preis oder der Anweisung maßgebend sein.

Da bei der städtischen Haushaltung das Jahresbudget maßgebend ist, so ist der Magistrat als die zur Prüfung der Kostenvoranschläge in erster Reihe berufene Corporation darauf zu achten verpflichtet, daß in das Budget alle Einnahmen der Stadt aufgenommen und die Ausgaben derart präliminirt werden, daß einerseits der regelmäßige Lauf der Administration gesichert, das öffentliche Vermögen in gutem Stand erhalten, andererseits aber die Cassa vor allen entbehrlichen Ausgaben bewahrt werde. Da dies nur durch genaue Prüfung der einzelnen Posten erreichbar ist, so wird, damit dies sowohl durch den Magistrat, wie auch durch die General-Versammlung eingehend geschehen könne, der Magistrat Sorge tragen, daß das den ergänzenden Theil des Jahresbudgets bildende Inventar über das gesammte städtische Vermögen, das alle drei Jahre in voller Ausdehnung neu aufzunehmen sein wird, mit genauer Angabe der zeitweiligen Aenderungen, in vollendeter Weise geführt, durch die einzelnen Aemter zur rechten Zeit die erforderlichen Daten eingereicht, auf Grundlage derselben das Budget unverweilt zusammengestellt und im Sinne des §. 12 des G.-N. 42: 1870 verhandelt werde.

Inwiefern die präliminirten Ausgaben durch die in das Budget aufgenommenen öffentlichen Einnahmen nicht gedeckt werden könnten, so wird das Deficit durch Beschluß der General-Versammlung durch eine auf alle Theile der directen Steuer zu repartirende städtische Nachtragssteuer gedeckt, für deren Vertheilung und Eintreibung, laut der festgesetzten Ziffer, der Magistrat Sorge zu tragen hat.

Bei Eintreibung der städt. Steuernachträge sind die Verordnungen G.-N. 21: 1868 und G.-N. 55: 1870 maßgebend.

Für die stricte Einhaltung des festgestellten Budgets ist der Magistrat verantwortlich.

Sollte in Folge unvorhergesehener Umstände die Nothwendigkeit außerordentlicher Ausgaben sich ergeben, so wird dießbezüglich der Magistrat von Fall zu Fall seinen ershöpfenden Bericht und ein motivirtes Gutachten der General-Versammlung unterbreiten.

Da mit Bezug auf die Schlußrechnungen die Verordnungen des angeführten Gesetzes stricte zu befolgen sind, so fällt die strenge Ueberwachung der Durchführung und Invollzugsetzung der dießfällig erforderlichen Verfügungen ebenfalls dem Magistrat zu.

Die Aufnahme in den Verbaud der Stadt ist an den Erlag einer Aufnahmestaxe gebunden. Die Summe der eine Einnahme der Domesticalcasse bildenden Gebühr wird von 20 bis 200 Gulden festgesetzt, die der Magistrat den Vermögens- oder Geschäftsverhältnissen des betreffenden Gesuchstellers entsprechend, innerhalb der festgesetzten Norm bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Arad, 29. November. Wir erlauben uns hie mit unsere geehrten Leser auf das am Schluß unserer heutigen Nummer abgedruckte Concert-Programm aufmerksam zu machen. Es ist dies nämlich eine „Trio-Soirée“ von Künstlern ersten Ranges, die gegenwärtig in Wien und später in Pest in der laufenden Concert-Saison mit Bestimmtheit den Glanzpunkt bilden werden, und die auch Arad mit einem Concerte bedacht, welches wir mit voller Ueberzeugung ein musikalisches Ereigniß nennen dürfen, da es uns einen seltenen Kunstgenuß verschaffen wird; denn wenn Künstler wie Door, Professor des Piano am Wiener Conservatorium, dann Hermann, Concertmeister aus Leipzig (Violine) und Krumbholz, königl. Kammervirtuose aus Stuttgart (Cello) vereint wirken, dürfen wir mit Recht einem außergewöhnlichen Kunstgenuß entgegensehen.

— Graf Gedeon Ráday, der k. Commissär für Szegedin, hat bereits, wie „P. N.“ einem Privat-schreiben entnimmt, wegen Erziehung der Kinder der Szegediner Verbrecher mehrere Vorarbeiten gemacht. Namentlich hat er die betreffenden Jurisdictionen aufgefordert, diese Kinder zu conscribiren und sich in dieser Angelegenheit sowohl mit der Regierung, als auch mit den Herren Dr. Alexander Dárday und Aladár Molnár, als welche zuerst dieser Sache sich angenommen, in Einvernehmung zu setzen. Von der Idee, in Szegedin ein eigenes Rettungshaus für diese Kinder zu gründen, ist man wieder abgegangen, weil zu befürchten steht, daß der Umstand, in einer für Räuber-kinder bestimmten Anstalt erzogen worden zu sein, ihnen für ihr ganzes Leben hinderlich sein könnte. Man zieht es daher vor, die Kinder in verschiedenen An-

Nro. 331
stalten unter
kosten von d
Beiträgen de
— Ein
fa y überfä
ster Indignat
say o h n e l
die Annahm
orbneten für
tet, Euer G
und des Ne
Danf ausku
. Gr
nach fuzgem
für die zur B
wurde für die
dieselbe bis
kamte indesse
werden.
. (Er
werden Erber
sich am 18., 1
Erderhüterer
stark, daß sie
zirkergerichte
folgten dann
stöße, die sich
starker Gewalt
gegen 11 Uhr
gungen, mit ei
Es war, wie
von der Höhe
. Zu
Kepler's, ein
schreit erschie
Verfasser hat.
vom Der-Str
öffentlich von
Stadt, erhebt
Professor Re
„Das Jubilä
nig's Wilhelm
den Werken
das innere W
Newton erwi
sums nieder
Andenken an
neueste Schr
Kepler's, son
seine Stellung
eine würdige
. (B
„Jodex“, der
Druckers, sog
macht worden
stitutionnel“
Zerhören sta
Vorgens sta
König hat g
rufen und it
Der ausges
widern: „J
nicht den G
Zwei oder
Die Nachfor
worden. Der
beleumdet
suchungsrich
groben Inj
Worte an
Seele kein
schen alle s
hast, als te
zu dienen.“
. (A
retter i
folgende sch
brasilianisch
Dampfer v
den Kaiser
Gosbamen.
gen der K
men ein R
stleb am S
Steuernanf
den kämpf
manne rou
schleudert;
Gleichgewi
Kragen un
on Wort:
. (
18. d.: D
dieselbe im
80, an ein
. (
Callao

stalten unterzubringen, und würden die Erziehungs-
kosten von der Regierung und den menschenfreundlichen
Beiträgen des Publicums gedeckt werden.

Ein großer Theil der Bürgerschaft von Neu-
sätz überfandte folgendes Telegramm an den Mini-
ster des Innern, Wilhelm v. Tóth: „Mit besonde-
rer Indignation weisen die loyalen Bürger von Neu-
sätz ohne Unterschied der Nationalität,
die Anmaßungen des Doctor Pavlovits, Abge-
ordneten für Neusätz, zurück und fühlen sich verpflich-
tet, Euer Excellenz für die Instruktion der Ordnung
und des Rechtes friedfertiger Bürger den wärmsten
Dank auszusprechen.“

Graf Deuk ist in München eingetroffen und wird
nach kurzem Aufenthalte die Reise nach London fortsetzen.
Für die zur Zeit noch in Wien befindliche Familie des Grafen
wurde für die Wintermonate dort eine Wohnung gesucht, da
dieselbe bis zum Frühjahr in München verweilen möchte; es
kam indessen eine solche Wohnung bis jetzt nicht gefunden
werden.

(Erdbeben.) Aus Passenfuß in Unterkarain
werden Erdschütterungen eigentümlicher Art gemeldet, welche
sich am 18., 19., 20. und 22. d. M. wiederholten. Die erste
Erdschütterung erfolgte Nachts halb 11 Uhr des 17. und war so
stark, daß sie viele Bewohner des kleinen Ortes (Siz eines Be-
zirksamtes und Steueramtes) aus dem Schlafe aufschreckte. Es
folgte dann bis gegen 3 Uhr Morgens noch fünf schwächere Erd-
stöße, die sich am 19. und 20. jedesmal gegen 6 Uhr Abends mit
starker Gewalt wiederholten. Am 22. um Viertel auf Sechs und
gegen 11 Uhr Abends erfolgten starke unterirdische Bewe-
gungen, mit einer schwächeren gegen halb 12 Uhr Nachts schliefend.
Es war, wie wenn Felsmassen sich ablösend unter heftigem Krachen
von der Höhe in die Tiefe stürzten.

Zum dreihundertjährigen Geburtstage
Keplers, der auf den 27. December d. J. fällt, ist eine Fei-
stschicht erschienen, die den Professor Reuschle in Stuttgart zum
Verfasser hat. In dem letzten Jahrzehnt sind die Werke Keplers
vom Ober-Studienrath v. Frisch in einer Gesamtausgabe ver-
öffentlicht worden; und in seinen Geburtsorte in Weil, der
Stadt, erhebt sich das vom Director v. Kreling ausgeführte Denkmal.
Professor Reuschle sagt in der Vorrede zu der neuen Schrift:
„Das Jubiläum der fünfundsiebenzigjährigen Regierung des Kö-
nigs Wilhelm im Jahre 1841 veranlaßte mich, meine Studien in
den Werken von Kepler und die Ansicht, welche mir dabei über
das innere Verhältniß der drei Männer Copernicus, Kepler und
Newton erwuchs, in dem Herbstprogramm des Stuttgarter Gymna-
siums niederzulegen, um so das Jubiläum des Königs durch das
Andenken an einen weltgeschichtlichen Würtemberger zu feiern. Die
neueste Schrift Reuschle's gibt nicht bloß einen Lebensabriß
Keplers, sondern in einer klaren und lehrreichen Darstellung
seine Stellung in der astronomischen Wissenschaft. Das Buch ist
eine würdige Einleitung des Jubiläums.“

(Bererobelen!) Ein Redacteur des Pariser Sportblattes
„Jockey“, dem jüngst einer seiner Artikel durch ein Versehen des
Druckers, sogenanntes Verheben des Satzes, unverständlich ge-
macht worden war, erzählt, daß unter Ludwig Philipp der Con-
stitutionnel“ das Opfer eines ähnlichen, nur weniger harmlosen
Fehlgriffs gewesen. Es war zur Zeit einer Ministerkrise. Eines
Morgens stand im „Constitutionnel“ zu lesen: „Se. Majestät der
König hat gestern Herrn Thiers in den Palaß der Kullenien be-
rufen und ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt.
Der ausgezeichnete Staatsmann bekleidete sich, Sr. Majestät zu er-
widern: „Ich habe nur ein Bedauern, das ist, daß ich Ihnen
nicht den Hals umdrehen kann, wie einem indischen Hahn.“
Zwei oder drei Spalten tiefer aber prangte folgendes Entrefilet:
Die Nachforschungen der Justiz sind rasch von Erfolg gekrönt
worden. Der Mörder der Rue du Poivre-Fer ist an einem übel-
bekanntem Orte verhaftet worden. Als bald vor den Unters-
suchungsrichter gebracht, hatte der Glende die Kühnheit, sich zu
groben Injurien gegen diesen Beamten hinreißen zu lassen und
Worte an ihn zu richten, die beweisen, daß in dieser verstockten
Seele kein Fünkchen Gewissen sich findet: „Gott und die Men-
schen alle sind Zeugen, daß ich nie einen anderen Ehrgeiz ge-
habt, als treu und intelligent Ihrer Person und meinem Lande
zu dienen.“

(Die Kaiserin von Brasilien als Lebens-
retterin.) Die neapolitanischen Blätter vom 24. d. bringen
folgende schöne und dramatische Episode aus dem Aufenthalte des
brasilianischen Kaiserpaars in Neapel: Am 22. d. brachte der
Dampfer von Chiaramonte nach der Insel Capri nur vier Reisende:
den Kaiser Dom Pedro, die Kaiserin Maria Theresia und zwei
Hofdamen. Vor der Einfahrt in die berühmte blaue Grotte be-
legte der Kaiser eine kleine Bark und die Kaiserin mit den Da-
men ein Boot. Der Kaiser fuhr in die Grotte allein; die Kaiserin
blieb am Bord des Bootes und nahm ihren Platz neben dem
Steuermann. Die See war sehr bewegt und das Boot wurde von
den kämpfenden und vollen Wellen hin und her bewegt. Dem Steu-
er- manne wurde das Ruder aus der Hand gerissen und ins Meer ge-
schleudert; derselbe wollte es ergreifen, beugte sich und verlor das
Gleichgewicht; er fiel ins Meer; die Kaiserin erschäufte ihn beim
Kragen und zog ihn mit großer Kraft aus dem draufenden Wogen
an Bord; er war gerettet.

(Cholera.) Man schreibt aus Konstantinopel,
18. d.: Die Cholera will uns noch immer nicht verlassen; jetzt ist
dieselbe in allen Stadttheilen ausgebreitet. Täglich sterben 60 bis
80, an einem Tage starben sogar 140 Personen.

(Papsttum in Südamerika.) In Lima un-
terhalten sich 14,000 Italiener, den Jahrestag der Occupa-

tion Roms durch die nationalen Truppen zu begehen. Durch den
Clerus beeinflusst, verbot der Präsident von Peru die Demonstra-
tion. Die Studenten jedoch versammelten sich trotz des Verbotes auf
einem öffentlichen Plage, um eine Rede des Redacteurs des „Na-
cional“ anzuhören. Die Truppen schritten gegen sie ein und nahmen
500 gefangen. Tags darauf veranstalteten die Clericalen eine Gegen-
demonstration, und man hält den Ausbruch einer Revolution für
eine nicht unmögliche Folge.

Volkswirtschafts- und Handels-Zeitung.

Geschäftsberichte.

B. & K. Arad, 29. November. Getreide.
Heute hatten wir schönes Wetter und dürfte nunmehr
der so sehr ersehnte Frost eintreten, wodurch unsere
Straßen fahrbar würden; bisher mangelt es noch
immer an Zufuhren, wodurch die Getreidepreise unver-
ändert fest bleiben.

Arad, 29. November. Spiritus unver-
ändert.

West, 28. November. Getreidegeschäft. In Weizen
war heute Ausgebot und Kaufschwäche, der Verkehr spärlich,
Preise unverändert. Es wurden nur ca. 10,000 Etr. abgesetzt, und
haben wir folgende Verkäufe zu verzeichnen:

600 Etr. 85pfd. 4 fl. 7.50, 600 Etr. 84 1/2 pfd. 4 fl. 7.25,
300 Etr. 83 1/2 pfd. 4 fl. 7.10, 500 Etr. 83pfd. 4 fl. 7.10,
900 Etr. 82pfd. 4 fl. 6.90, 450 Etr. 81 1/2 pfd. 4 fl. 6.50,
spitzbrantig, 300 Etr. 81 1/2 pfd. 4 fl. 6.75, 600 Etr. 80 1/2 pfd.
4 fl. 6.60, 500 Etr. 79 1/2 pfd. 4 fl. 6.45, Alles per 3 Monate.
Von Ujanceweizen wurden 5000 Etr. per Frühjahr mit 6.72 1/2
geschloffen, per November 4 fl. 6.77 1/2—6.80.

Von Roggen wurden 800 Mehen 78/80pfd. 4 fl. 3.85
per Caffe begeben.

Gerste behauptet. Es gingen ab: 1000 Mehen Malzwaare per
72 Pfd. 4 fl. 2.85, 500 Mehen Malzwaare per 72 Pfd. 4 fl.
2.70.

Hafers unverändert. Man verkaufte 2000 Mehen per 50
Pfd. 4 fl. 1.95, 600 Mehen per 50 Pfd. 4 fl. 1.92 1/2.
Von Bohnen wurden 200 Etr. feine 4 fl. 5.85 und 200
Etr. ordinäre 4 fl. 5.50 verkauft.

Productengeschäft. Schweinefett sehr still, vor-
wöchentliche Preise kaum behauptet, Zwetschken etwas matter,
schöne Waare wird mit 12 1/2—12 3/4 fl. abgesetzt.

Wien, 28. November. (Getreideverkehr.) Im Ge-
treidegeschäft ist bis auf Hafers, welcher für den Consum gehandelt
wird, gar kein Verkehr. Preise nominell.

Wiener Börse vom 28. November. Obwohl einige Anzei-
gen eines knapperen Geldstandes zu Tage traten, begann die Bor-
se angeichts der von den deutschen Plätzen gemeldeten Noti-
rungen in vollster Haulle. Actien der Anglo-Bank gingen rasch
von 285 auf 288; Creditactien von 315.10 bis 317; Actien der
Wiener Wechselbank von 187 auf 193. Actien der Unionbank,
mit 276 einsehend, erreichten 277; Actien der Ungarischen Credit-
bank wurden zu 129.75 nach 128.75, Actien der Franco-Bank
zu 128.30 nach 127.50 abgeschlossen. Wenig beachtet waren die zwi-
schen 138.75 nach 138 schwankenden Ungarischen Bodencredit-Actien,
sowie Actien der Handelsbank, die zu 209.50 und 209.75 vorka-
men; die Actien der Depositenbank wurden zu 87 abgeschlossen.

Auf Bankpapiere blieb denn auch der Verkehr des Vorgefä-
tes beschränkt, denn von Industriewerthen kamen nur die der Spe-
culation geläufigen Actien der Allgemeinen Oesterreichischen Bau-
gesellschaft von 106.30 bis 107.30 und von Bahnpapieren nur
Lombarden zwischen 202 und 202.50 und Actien der Carl-Lud-
wigbahn zu 271.50 und 260.50 vor.

Zwanzig-Francstücke waren 9.25 nach 9.26.
Um halb 12 Uhr blieben:

Creditactien 316, Anglo-Bank-Actien 286.30, Actien der
Unionbank 276, Franco-Bank-Actien 127.70, Actien der Wech-
selbank 189.75, Lombarden 202, Actien der Allgemeinen Oester-
reichischen Baugesellschaft 106.70, Zwanzig-Francstücke 9.25 1/2.

Am der Mittagsbörse erlöbten sich Nordwestbahn Lit. B.
auf 186.75, Xpessbahn-Actien auf 255.75, Lombarden bis 202.70;
die anderen Speculations-Verthe verkehrten bei sehr schwachem
Geschäfte auf den Schlusskursen der Vorbörse.

Zur Erklärungsbreit waren:
Creditactien 315.90, Anglo-Bank-Actien 286.30, Unionbank-
Actien 275.75, Franco-Bank 127.65, Lombarden 202.40, Carl-
Ludwigbahn 260.50.

Tramway-Actien wurden zu 229.75 abgeschlossen, Renten um
1/10 Percent höher, von Losen 1864er Lose 142.50; die Baluta
ein wenig vertieft.

(Schluss der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Credit-
actien 316.25, Anglo-Bank 285.75, Unionbank 274.75, Lombarden
202.30, Gallizier 260.25, Zwanzig-Francstücke 9.27 1/2. Nach
Börsenschluss Creditactien 319, Ungarische Creditbank 133.

Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

West, 29. November. Weizenpreise
fest. 82pfd. fl. 6.95—7, 83pfd. fl. 7.10—20,
84pfd. fl. 7.25—35, 85pfd. fl. 7.40—50,
86pfd. fl. 7.55—60, Zeit.

Ujance-Weizen fl. 6.70—80.

Roggen fl. 3.90—95.

Maïs pr. Juni fl. 4.12—14.

Hafers pr. Frühjahr fl. 2.03—04.

Eingekendet.

Allen Kranken Kraft und Genesung ohne Medicin und ohne Kosten Revalesciere du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalos-
ciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne
Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-
Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimbaut-, Attem-, Blasen-
und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Un-
verdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche,
Hämorrhoiden, Wasserjucht, Fieber, Schwindel, Blutaufstiegen,
Obrenbraunen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwän-
gerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus,
Sicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Ge-
nesungen, die aller Medicin widerstanden:
Certificat Nr. 48,421.

188 Reusabell, Ungarn.
Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets ge-
stört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen.
Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der
Revalesciere befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gesen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870.
Hochgeehrtester Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß be-
stätige ich die günstige Wirkung der Revalesciere, wie sie von
vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche
Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichen
Husten, Blähbals und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre ge-
litten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Staininger, pensionirter Pfarrer.

Nachhafter als Fleisch, erspart die Revalosciere bei Erwa-
chen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50,
2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund
fl. 36. — Revalosciere Chocolade in Pulver und in Tablette
für 12 Kassen fl. 1.50, 24 Kassen fl. 2.50, 48 Kassen fl. 4.50 in
Pulver für 120 Kassen fl. 10, 288 Kassen fl. 20, 576 Kassen
fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Comp. in
Wien, Wallfischgasse Nr. 8. ARAD bei F. TONES &
Comp. Pest, bei Dr. J. Ung.-Altenburg, bei S. Katal
Köszin, bei K. K. Schlegler, Debreczin, bei Borsos
Kerényi, Földvár, bei Paul Rabbera, Nagy-Kanizsa, bei Carl
Kovacs, Klausenburg, bei J. Kronstädter, Klausenburg, bei G. Hin-
legner, Kofschau, bei Carl Bondrajsch, Neuhäusel, bei János Con-
legner, Debensburg, bei Johann Greiner, Preßburg, bei Feldl
Pistor, Stuhlweihenburg, bei Georg Diebala, Borsch, bei
Moriz Fischer, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und
Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen
Gegebenen gegen Voranweisung oder Nachnahme.

Am 8. December 1871,

Nachmittags 1/5 Uhr,

im grossen Saale des Hotels zum „weissen Kreuz“

Trio-Soirée

der Herren:

Anton Door,

1. Professor am Conservatorium der Musik in Wien (Piano);

Rob. Heckmann,

Concert-Meister aus Leipzig (Violin);

Theod. Krumbholz,

königl. Kammer-Virtuose aus Stuttgart (Violoncell);

Programm.

- Schubert Trio (Es-dur), op. 100;
a) Allegro, b) Andante con moto,
c) Scherzando, d) Allegro moderato.
- a) Schubert „Ave Maria“ Herr Krumbholz.
b) Chopin Nocturne
c) Cotsmann Tarantella
- a) Schumann Abendlied Herr Heckmann.
b) Händel Sonate
- a) Door „Lied ohne Worte“ Herr Door.
b) Raff Improromptu
c) Silas Gavotte
- Raff Trio (G dur) op. 112;
a) Rasch, frisch bewegt, b) sehr rasch,
c) mässig, langsam, d) rasch, durch-
aus bewegt (in ungarischer Weise).

Preise der Plätze:

Circle-Sitz 2 fl. 50 kr. — Nummerirter Sitz 2 fl. —
Entrée 1 fl.

Karten sind im Vorhinein zu bekommen bei Herren
Gebrüder Betteleherm.
Concertflügel von Ehrbar.

Abonn. su-p.

Theater.

Nr. 2.

Heute Donnerstag den 30. November l. J.:
Unter der Direction des Johann Follinus.

Zum Vortheile des Schauspielers
Egressy Ákos.

Zum erstenmale:

CLAYIGO.

Drama in 5 Aufzügen, von Gathe. Uebersetzt von Egressy Ákos.

ROTHSCHILD & CO., Opernring 21, WIEN.

Aufträge für die k. k. Börse werden ausgeführt und bestens berechnet... Lose auf Ratenzahlungen.

Alle Waren... mit dem N. T. Kunden entweder zurückgenommen oder gegen andere Waaren umgetauscht...

Es gilt nur eine Probe,

um sich von den freundlich billigen Preisen der unten verzeichneten Gegenstände zu überzeugen.

Alle Waren werden unter Garantie der besten Qualität verkauft.

Man findet eine dreifache große Auswahl von den meisten, kräftigen, feinsten... in Wien keine zweite gibt...

- Wiener Lederwaren, Bekannt als das beste Fabrikat. Damen-Handtaschen, mit Zylinder, 1 St. fr. 65...

- Musik-Album, Jedes Album bietet beim Öffnen... die schönsten... und beliebtesten... Stücke...

- Damen-Necessaires, mit Inhalt aller Necessitäten... 1 Paar Koffer, neueste Façon, (trans. Rollen), fr. 40, 60, 80, 100, 120...

- Haupt-Depot, von Damen-, Herren- und Kinderstrümpfen, bestes... 1 Dtzd. Herrensocken fr. 1, 2, 3, 4, 5...

- Ball-, Theater- u. Promenadefächer, 1 Stück einfach, aber hübsch, fr. 50, 40, 60...

- Für Damen unentbehrlich, Eine Universal-Damen-Toilette-Kassette, Groß, fein, polirt, zum Scheren, mit Spiegel und dem... Inhalt von 1 Stück Toilettenseife, 1 Kissen... 1 Stück... 1 Stück... 1 Stück...

- Feinste-Alpaca-Leuchter, Höhe: 4", 5", 6", 7", 8", 9", 10", 11", 12"... Die schönsten... 1 Paar fr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12...

Zugleich mache ich die hochgeehrten Provinzbewohner auf meine Commissions-Abtheilung aufmerksam... Das erste österr. Commissions-Geschäft des A. Friedmann in Wien, Praterstraße Nr. 26.

JULIUS v. VARJASY, Med. und Chir. Doctor, Accoucheur,

kön. ung. (1091-223) Honvéd-Brigade-Arzt. Wohnt: Arad, Serrengasse, im Bonts'schen Hause, I. Stock. Ordiniert Nachmittags von 3-4 Uhr.

Auflage 20,000. Berühmte Schrift der Gegenwart. Am Selbstverlage des Verfassers F. W. Kubicek, Wien, Josefstadt, Reitergasse Nr. 5...

Unterricht in der schnellen Anfertigung aller Arten Wachsbäume wird gründlich und um ein sehr mögliches Honorar ertheilt. Zu erfragen: Josefsgasse Nr. 6 in Arad.

1864er Promessen, zur Ziehung am 1. December, mit Haupttreffer von fl. 250,000 empfiehlt à fl. 3 incl. Stempel die Speerehandlung des Sigmund Schwarz, zum „Drangenbaum“ in Arad.

Minuendo-Citations-Ankündigung. Von Seite der Arader städtischen Wirthschafts-Commission werden folgende Minuendo-Citationen kundgemacht, als: Wegen Lieferung der im Jahre 1872 erforderlichen Druckorten; Lieferung des Papierses und sonstigen Schreibmaterialien; Lieferung der warmen Speisen für die Sträflinge, und des Brodes für die Stadarmen und Sträflinge am 6. December 1. J. Obige Minuendo-Citationen werden in den Vormittagsstunden an obigen Tagen in der Wirthschafts-Commissions-Vocale, Freyberger'sches Haus, 2. Stock, abgehalten. Wozu Unternehmer, versehen mit 10 pStigem Reugelde, am 6. December 1. J. eingeladen werden. Arad, am 29. November 1871. Die Wirthschafts Commission. (1092-1.3)

Das vollständig renovirte, auf das Comfortabelste eingerichtete Einkehrgasthaus „zum goldenen Stern“ in der grossen Brückgasse, empfiehlt Unterzeichnetem dem P. T. reisenden Publikum... Georg Tesits, Wäher. (1099-1.3)

Geld-Verlosung, enthält Gewinne von fl. Einr. 100,000 im nächsten Jahre als höchsten Gewinn... Siegm. Heckscher, Hamburg. (1093-1.2)

Vorzügliche Erdäpfel sind in Quantitäten von 10 Centner aufwärts billigt zu haben bei: Braun & Kohn, vis-a-vis dem Comitatsgebäude. (1023-15)

Ein Buchhalter wird sofort aufgenommen in dem Spiegel-, Bilder- und Vergolderwaarengeschäfte des Georg Priegl, Serrengasse, Arad. (1093-1.2)

